



Beschlussauszug

aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt
vom 24.07.2025

Top 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0309/23 und GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt i.V.m dem Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. GVKw-0309/23 vom 29.06.2023 mit dem Wortlaut „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:**
 - 1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Korswandt soll im Rahmen der 1. Änderung wie folgt geändert werden:**
 - 2. Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Karten-ausschnitt. Der Änderungsbereich beläuft sich auf etwa 1,34 ha und umfasst das Flurstück 180 der Flur 4 in der Gemarkung Korswandt. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.**
 - 3. Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung am Gothenweg“ der Gemeinde Korswandt.**
 - 4. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.**
 - 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“**

wird aufgehoben.

- 2. Der Beschluss Nr. GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2023 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Korswandt wird ebenfalls aufgehoben.**

- 3. Die Aufhebung der beiden Beschlüsse ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	2	6	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!